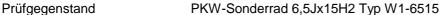
Anlage 18 zum Gutachten Nr. 55171203 (1. Ausfertigung)



Hersteller Mays GmbH





Seite 1 von 5

Auftraggeber Mays GmbH

Eisenbahnstraße 78 67227 Frankenthal

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell W1

W1-6515 Тур Radgröße 6.5Jx15H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø	(mm)	(kg)	
		(mm)			
W5	W1-6515 W5/ohne Ring	5/120/72,6	37	650	1990

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45634 Herstellerzeichen MAM

Radtyp und Ausführung W1-6515 (s.o.) Radgröße 6,5Jx15H2 Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen Herkunftsmerkmal

Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	28

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55171203) durchgeführt.

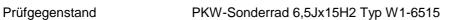
Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

BMW Hersteller

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 18 zum Gutachten Nr. 55171203 (1. Ausfertigung)



Hersteller Mays GmbH



Seite 2 von 5

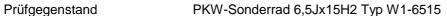
Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und	Auflagen und
Fahrzeug-Typ	KW Dereien	Relicit	Hinweise	Hinweise
ABE/EWG-Nr.			TillWeise	T III WCISC
BMW 3er Reihe	66-103	185/65R15	M+S R09	A02 A04 A05
3/CG	66-103	185/65R15	R09	A08 A09 A12
e1*93/81*0017*,	66-103	195/60R15	R37	A14 A19 B03
e1*98/14*0017*	66-103	205/55R15	R37	V15 S01
	66-125	205/60R15	M+S R09	
	66-125	205/60R15	R35	
	66-125	215/55R15		
BMW 3er Reihe	77-125	195/65R15	A10 R37	A02 A04 A05
346C, 346R	77-125	205/60R15	A32 R35 T90 T91	A08 A09 A14
e1*98/14,2001/116*	77-125	215/60R15	A12	A19 B03 Cbo
0112, 0146*	77-125	225/55R15	A12	Cpe V15 S01
BMW 3er Reihe	77-125	195/65R15	A10 R37 T91 T95	A02 A04 A05
346L	77-125	205/60R15	A32 R35 T90 T91 T95	A08 A09 A14
e1*97/27*0097*,	77-125	215/60R15	A12	A19 B03 Car
e1*98/14*0097*	77-125	225/55R15	A12 T92	Lim V15 S01
BMW 3er Reihe	75-142	185/65R15	M+S R09	A02 A04 A05
3B, 3/B	75-142	185/65R15	R09	A08 A09 A12
F920,	75-142	195/60R15	R37 R70	A14 A19 B03
e1*93/81*0016*	75-142	205/55R15	R02 R37	V15 S01
	75-142	205/55R15	R03 R37 R70	
	75-142	205/60R15	M+S R09	
	75-142	205/60R15	R35	
	75-142	215/55R15		
BMW 3er Reihe	66-142	185/65R15	M+S R09	A02 A04 A05
3C, 3/C	66-142	185/65R15	R09	A08 A09 A12
F547,	66-142	195/60R15	R37 R70	A14 A19 B03
e1*93/81*0015*	66-142	205/55R15	R37 R70	V15 S01
	66-142	205/60R15	M+S R09	
	66-142	205/60R15	R35	
	66-142	215/55R15		
BMW 3er-Compact	85-105	195/65R15	A10 R37	A02 A04 A05
346K	85-105	205/60R15	A32	A08 A09 A14
e1*98/14*0167*,	85-105	215/60R15	A12	A19 B03 V15
e1*2001/116*0167*	85-105	225/55R15	A12	S01
BMW Z3	141/142	205/60R15	Cbo Cpe M+S R09	A02 A04 A05
R/C	85-103	185/65R15	Cbo M+S R09	A08 A09 A12
e1*93/81*0029*,	85-125	205/60R15	Cbo R35	A14 A19 B03
e1*98/14*0029*	85-125	225/50R15	Cbo	V15 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Anlage 18 zum Gutachten Nr. 55171203 (1. Ausfertigung)



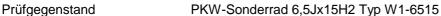
Hersteller Mays GmbH



Seite 3 von 5

- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A10 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Hinterachse verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A19** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.
- **A32** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloß auftragen, an der Hinterachse verwendet werden.
- **B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Touring,..).
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- **Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- **R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- **R35** Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

Anlage 18 zum Gutachten Nr. 55171203 (1. Ausfertigung)



Hersteller Mays GmbH



Seite 4 von 5

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

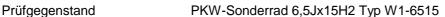
	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	175/55R15	195/50R15
Nr. 2	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 3	195/45R15	215/40R15, 245/35R15
Nr. 4	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 5	195/55R15	215/50R15
Nr. 6	205/45R15	215/40R15
Nr. 7	205/55R15	225/50R15
Nr. 8	205/60R15	225/55R15
Nr. 9	205/65R15	225/60R15
Nr. 10	215/40R15	245/35R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Anlage 18 zum Gutachten Nr. 55171203 (1. Ausfertigung)



Hersteller Mays GmbH



Seite 5 von 5

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum August 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 26. Oktober 2003



Tufan 00055989.DOC